

Steuerpflichtiger (Praxis-/Firmenstempel):

Erklärung

- zum Kauf eines: PKW LKW
- Benzin Diesel Gas Elektro
- Hybrid extern aufladbar * Wasserstoff
- *sofern das Kfz nicht extern geladen werden kann, bitte durchstreichen*

Kennzeichen: _____

Hiermit erkläre ich, dass ich am _____ folgenden PKW/LKW erworben habe:

Modell: _____

KM-Stand beim Kauf: _____

Fahrgestell-Nummer: _____

- A.** Ich führe kein Fahrtenbuch und bin darüber im Klaren, dass sämtliche Aufwendungen für das Kfz **steuerlich nicht zu berücksichtigen** sind.
- B.** Der Pkw wird zu zwischen 51% und 100% betrieblich genutzt und ich werde **ständig ein Fahrtenbuch** führen, um die betriebliche Nutzung dem Finanzamt nachzuweisen.
- C.** Der Pkw wird zwischen 51% und 100% betrieblich genutzt und ich möchte eines der unten angegebenen vereinfachten Besteuerungsregelungen in Anspruch nehmen.
Um die betriebliche Nutzung nachzuweisen werde ich **ab dem Zulassungszeitpunkt** für **3 Monate** ein ordnungsgemäßes Fahrtenbuch führen.
Einen Nachweis über den tatsächlichen Bruttolistenpreis werde ich beim Autohaus einholen.
- C1. Ich nehme die 0,25% Regelung in Anspruch.
Voraussetzungen: 1. Reines Elektrofahrzeug
2. Bruttolistenpreis höchstens 60.000€
- C2. Ich nehme die 0,5% Regelung in Anspruch.
Voraussetzungen: 1. Hybridfahrzeug mit externer Lademöglichkeit
2. Reichweite min. 40km (ab 01/2022 min. 60km)
oder Kohlendioxidemission höchstens 50g
3. Reines Elektrofahrzeug (Bruttolistenpreis über 60.000€)

- C3. Ich nehme die **1% Regelung** in Anspruch. (übrige Fahrzeuge bei denen keine der ermäßigten Regelungen greift)

Bei Inanspruchnahme einer der ermäßigten Besteuerungsregelungen ist folgendes zwingend einzureichen:

1. Zulassungsbescheinigung in Kopie
2. Übereinstimmungsbescheinigung in Kopie

- D.** Der Pkw wird **weniger als 50% betrieblich** genutzt. Mir ist bekannt, dass ich die Aufwendungen für den Pkw dann nicht steuerlich geltend machen kann.

In diesem Fall sind die Fahrten Wohnung-Betrieb mit 0,30€ je Entfernungskilometer (einfache Strecke) absetzbar. Die übrigen betrieblich veranlassten Fahrten können mit 0,30€ je gefahrenen Kilometer als Reisekosten berücksichtigt werden.

Hierzu verwenden Sie bitte den Vordruck „**Reisekosten-Rechnung**“. Diesen Vordruck erhalten Sie auf unserer Homepage (www.goldtax.de) unter der Rubrik „Vordrucke/Downloads“.

Für Punkt B und C gilt zusätzlich:

Weiterhin wurde ich darüber in Kenntnis gesetzt, dass abweichend von der oben gewählten vereinfachten Besteuerungsregelung bei umsatzsteuerpflichtigen Unternehmen die Bemessungsgrundlage der Umsatzsteuer weiterhin 1% des Bruttolistenpreises bildet.

Ein Wechsel der Besteuerung kann nur zum 01.01. eines jeden Jahres erfolgen.

- ⇒ Das Fahrtenbuch ist bis zum 10.01. des Folgejahres meinem Steuerberater vorzulegen.

Ort, Datum

Unterschrift